

4^o H. L. A.

Verzeichniß

2878 / 1818/19

der

an der königlichen

Ludwigs-Maximilians-Universität

zu Landshut

im Wintersemester 18¹⁸/₁₉

zu haltenden

Vorlesungen.

Landshut,

gedruckt mit Joseph Thomann'schen Schriften.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist den 3. November.

Philosophische Section.

1. *Theoretische Philosophie (Logik und Metaphysik)*, privatissime,
Prof. Ast, nach seinen Grundlinien der Philosophie, wöchentlich fünf-
mal, von 11 — 12 Uhr.

Logik und Metaphysik,

- Prof. Kappeler nach seinem Leitfaden, wöchentlich fünfmal, von
11 — 12 Uhr.

2. *Psychische Anthropologie und Moralphilosophie*,
Prof. Salari, erstere nach seinem Grundriss, und letztere nach seiner
Darstellung derselben (2te Ausgabe), täglich von 8 — 9 Uhr.

Anmerk. Hiemit wird derselbe ein Conversatorium, in einer noch zu
bestimmenden Stunde, verbinden.

3. *Psychologische Anthropologie*, privat. auf Verlangen;

Prof. Roschlaubi.

4. *Erziehungslehre;*

Prof. Sailer, nach seinem Handbuche: Ueber Erziehung für Erzieher
(2te Ausg. bei Lentner), in den letzten drei Tagen der Woche,
von 7 — 8 Uhr.

5. *Arithmetik,*

Prof. Magold, nach eignem Lehrbuche, täglich von 3 — 4 Uhr.

6. *Höhere Mathematik,*

Prof. Magold, nach eignem Lehrbuche, täglich von 9 — 10 Uhr.

7. *Combinatorische Analysis,*

Prof. Stahl, nach seiner Einleitung in das Studium der Combinationslehre (Jena 1801), wöchentlich dreimal.

8. *Angewandte Mathematik,*

Prof. Stahl, nach Kästner, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.

9. *Physik,*

Prof. Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10 — 11 Uhr.

10. *Allgemeine Chemie,*

Prof. Fuchs, nach eignen Heften, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.

11. *Oryktognosie und Geognosie,*

Prof. Fuchs, erstere nach Hofmann's Handbuche der Mineralogie, letztere nach eignen Heften, täglich von 11 — 12 Uhr.

12. *Allgemeine Naturgeschichte,*

Prof. Schultes, nach seinem Lehrbuche und eignen Heften, täglich, in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

13. *Physiologie der Pflanzen und Kryptogamologie,*

Prof. Schultes, nach eignen Heften, wöchentlich dreimal, in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

14. *Historische Hilfswissenschaften, besonders Diplomantik,*

Prof. Siebenkees, wöchentlich fünfmal, von 3 — 4 Uhr.

15. *Universalgeschichte*,
Prof. Mannert, nach Breyer's Compendium, wöchentlich fünfmal,
von 2 — 3 Uhr.
16. *Deutsche Geschichte*,
Prof. Mannert, nach eigenem Compendium, wöchentlich fünfmal, von
8 — 9 Uhr.
17. *Geschichte der französischen Revolution*,
Prof. Köppen, nach Schütz, chronologischer Darstellung, in noch zu
bestimmenden Stunden.
18. *Bairische Geschichte*,
Prof. Mannert, nach eigenem Entwurfe.
19. *Ueber Constitutionen, besonders über die neueste Constitution des
Königreichs Baiern*,
Prof. Siebenkees, von 3 — 4 Uhr.
20. *Geographie des Königreichs Baiern*,
Prof. Mannert, nach eignen Heften, wöchentlich zweimal.
21. *Allgemeine Literaturgeschichte*,
Prof. Siebenkees, nach Bruns, wöchentlich sechsmal, von 9 — 10 Uhr.
22. *Theorie der Kunst, verbunden mit der Geschichte der bildenden Kunst
des Alterthums und der neuern Welt*,
Prof. Ast, erstere nach seinen Grundlinien der Aesthetik, zur letzteren
wird er die reichhaltige Kupferstichsammlung des hiesigen Kunst-
kabinetts benutzen; täglich von 10 — 11 Uhr.
23. *Aesthetik*,
Prof. Köppen, nach Schreibers Lehrbuche (Heidelberg, 1809), wöchent-
lich viermal, von 4 — 5 Uhr.

24. *Encyklopädie der Philologie*,
Prof. Ast, nach seinem Grundrisse der Philologie, von 3 — 4 Uhr.
25. *Alterthumskunde, mit besonderer Hinsicht auf die Gesetzgebung der Griechen und Römer*,
Prof. Ast, täglich von 4 — 5 Uhr.
26. *Plutarch's Biographien des Cicero und Demosthenes und des Tacitus römische Geschichten erklärt abwechselnd*
Prof. Drexel, täglich von 9 — 10 Uhr.
27. *Aeschylus Prometheus (nach seiner Ausgabe, Landshut, bei Thomann) und seine Anthologia latina poetica erklärt abwechselnd*
Prof. Ast, von 9 — 10 Uhr.
28. *Hebräische Sprache*,
Prof. Mall, nach seiner Sprachlehre, von 2 — 3 Uhr.
29. *Ueber die Aus- und Fortbildung der römischen Sprache liest*
Prof. Drexel, viermal die Woche, in noch zu bestimmender Stunde.
30. *Deutsche Sprache und Literatur*,
Prof. Siebenkees, wöchentlich zweimal.
31. *Geschichte der Gesetzgebung in Deutschland in den drei letzten Jahrhunderten*,
Prof. Mittermaier, wöchentlich zweimal, publice.

II.

Section der Theologie.

1. *Theologische Encyclopädie und Methodologie*,
Prof. Schneider, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.
2. *Religionslehre für sämtliche Akademiker*,
Prof. Sailer, nach seinen Grundlehren der Religion (2te Ausgabe, bei Lentner), in den ersten drei Tagen der Woche, von 7 — 8 Uhr.
3. *Christliche Moral, die allgemeine und angewandte*,
Prof. Sailer, nach den Ideen der Moral in seinen Erinnerungen für junge Prediger (bei Lentner, 1813), in den ersten drei Tagen der Woche, von 10 — 11 Uhr.
4. *Einleitung in die heiligen Schriften*,
Prof. Mall, nach Sandbichler, die ersten drei Tage der Woche, von 8 — 9 Uhr.
5. *Exegete über Deuteronomium*,
Prof. Mall, die letzten drei Tage der Woche, von 8 — 9 Uhr.
6. *Katholische Dogmatik mit Dogmengeschichte verbunden*,
Prof. Schneider, täglich von 11 — 12 Uhr.
7. *Geschichte der Völker der alten Welt, mit besonderer Rücksicht auf das israelitische Volk und die Bücher des A. T.*,
Prof. Zimmer.
8. *Kirchengeschichte*,
Prof. Andrés, nach Michl, täglich von 4 — 5 Uhr.

9. *Die vollständige Pastoral,*

Prof. Sailer, nach seinen Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (dritte Ausgabe, bei Lentner), in den letzten drei Tagen der Woche, von 10 — 11 Uhr.

10. *Katechetik,*

Prof. Sailer, von 10 — 11 Uhr.

11. *Liturgie,*

Prof. Sailer, von 10 — 11 Uhr.

12. *Praktische Collegien über Homiletik, verbunden mit Uebungen, hält im Seminar,*

Prof. Roeder.

13. *Exegetische Uebungen* stellt an

Prof. Mall, in noch zu bestimmenden Stunden.

III.

Section der Rechtskunde.

1. *Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft* liest
Prof. Wenig, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9 — 10 Uhr,
in den ersten Wochen des Semesters.
2. *Institutionen des römischen Rechts,*
Prof. Wenig, nach eignen Heften, täglich von 9 — 10 Uhr, nach
Beendigung der Vorlesungen über Encyklop. und Method.
3. *Geschichte des römischen Rechts,*
Prof. Wenig, nach Hugo, täglich von 3 — 4 Uhr.
4. *Criminalrecht,*
Prof. Mittermaier, nach dem baier. Strafgesetzbuche, wöchentlich
einmal, von 11 — 12 Uhr.
5. *Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten,*
Prof. Andrés, nach Michl, täglich in einer noch zu bestimm. Stunde.
6. *Baierisches Staatsrecht nach den Edicten,*
Prof. v. Krüll, täglich.
7. *Baierisches Staats- und Regierungsrecht nach den Edicten,*
Prof. Siebenkees, täglich.
8. *Baierisches Privatrecht,*
Prof. v. Krüll, nach dem Gesetzbuche, mit Einschluß der neuesten
Verordnungen, und nach eigenem Handbuche (III. Th.), täglich
von 8 — 9 und 2 — 3 Uhr.
9. *Baierisches Landrecht nach dem Cod. Civ. Max. und den neuen Ver-
ordnungen,*
Prof. Wenig, wöchentlich zehnmal, in noch zu bestimm. Stunden.

- 10. *Handelsrecht*,
Prof. v. Moshamm, nach eignen Hefen, wöchentlich dreimal, von 8 — 9 Uhr.
- 11. *Wechselrecht*,
Prof. v. Moshamm, nach der zweiten Auflage seines Lehrbuches, wöchentlich dreimal, von 8 — 9 Uhr.
- 12. *Criminalproceß (den gemeinen und bayerischen)*,
Prof. Mittermaier, nach dem Strafgesetzbuche und seinem Handbuche des peinlichen Processes, wöchentlich dreimal, von 11 — 12 Uhr, und 3 — 4 Uhr.
- 13. *Gemeiner und bayerischer bürgerlicher Proceß*,
Prof. Mittermaier, nach dem Cod. Jud. Bavar. mit Hinweisung auf Martins Lehrbuch, täglich von 9 — 10 Uhr.
- 14. *Theorie des bayerischen Processes*,
Prof. v. Krüll, nach dem Gesetzbuche und den neuesten den Geschäftsgang betreffenden Verordnungen, wöchentlich fünfmal, von 10 bis 11 Uhr.
- 15. *Civilpracticum, mit Erläuterung der neuesten den Geschäftsgang betreffenden organischen Edicte*,
Prof. v. Krüll, wöchentlich dreimal, von 12 — 13 Uhr.
- 16. *Practicum processuale, mit Anleitung zum Geschäftsvortrage*,
Prof. Mittermaier, wöchentlich zweimal.

* Die Anzeige der Vorlesungen, welche durch den Tod des Prof. v. Heilerberg erledigt worden sind, wird nach erfolgter allerhöchster Entschliessung über die Wiederbesetzung der Stelle nachgetragen werden.

IV.

Section der Cameralwissenschaften.

1. *Encyclopädie der sämtlichen Staats- und Cameralwissenschaften*,
Prof. Medicus, in den ersten Wochen des Semesters, von 7 — 8 Uhr.
2. *Forstwirtschaft und Forstdirectionslehre*,
Prof. Medicus, nach seinem Forsthandbuche, von 5 — 6 Uhr.
3. *Bergbaukunde*,
Prof. Medicus, nach der Grundlage des Werner'schen Planes, in dessen kleinen Schriften I. Thl., von 7 — 8 Uhr.
4. *Technologie*,
Prof. Holzinger, nach Jung's Ordnung, von 10 — 11 Uhr.
5. *Handelwissenschaft*,
Prof. Holzinger, nach Leuchs, von 2 — 3 Uhr.
6. *Oekonomisch-politische Arithmetik*,
Prof. Daziel, nach eignen Hefen, täglich von 1 — 2 Uhr.
7. *Polizeiwissenschaft und Polizeirecht*,
Prof. v. Moshamm, täglich von 10 — 11 Uhr.
8. *Staatswirtschaft*,
Prof. v. Moshamm, nach Sartorius und eignen Hefen, täglich von 2 — 3 Uhr.
9. *Prof. Frohn, nach Schlözer, täglich von 4 — 5 Uhr.*
9. *Cameralpraxis*,
Prof. Frohn, wöchentlich dreimal, in noch zu bestimmenden Stunden.

Section der Heilkunde.

1. *Medicinische Encyclopädie und Methodologie*

Prof. v. Leveling, nach Conradi, 2te Auflage, Freitags- und Sonn-
abends, von 7 — 8 Uhr.

2. *Anatomie des Menschen,*

Prof. Münz, wöchentlich neunmal, sechsmal von 9 — 10 Uhr und
dreimal von 3 — 4 Uhr.

Derselbe ertheilt

1) *Unterricht zu gerichtlichen Leichenöffnungen, und verbindet
damit practische Aufgaben von ärztlich-chirurgischen
Gutachten;*

2) *leitet er den Unterricht in den Secirübungen, wobei der bei dem
anatomischen Institute an der Stelle eines Prosectors an-
gestellte Gehülfe, Ignaz Weber, die Praeparanten in
ihren Arbeiten unterstützen wird;*

3) *hält er wöchentlich ein Repetitorium und Examinatorium über
das Vorgetragene aus der Anatomie;*

3. *Physiologie des Menschen,*

Prof. Münz, nach Prof. v. Walthers Lehrbuche; wöchentlich fünfmal,
in noch zu bestimmenden Stunden.

4. *Allgemeine Pathologie,*

Prof. Feiler, nach Gaub, wöchentlich sechsmal, von 10 — 11 Uhr.

5. *Physiologische und pathologische Semiotik*,
Prof. v. Leveling, nach Gruener, täglich von 10 — 11 Uhr.
6. *Allgemeine Therapie*,
Prof. Schultes.
7. *Specielle Nosologie und Therapie*,
Prof. Röschlaub, privat. auf Verlangen.
8. *Specielle Therapie*,
Prof. Schultes, nach Frank und Stoll, täglich von 4 — 5 Uhr.
9. *Ueber die Augenkrankheiten*,
Prof. v. Walther, nach eigenem Entwurfe, von 8 — 9 Uhr.
10. *Ueber die Knochenkrankheiten*,
Prof. v. Walther, nach eigenem Entwurfe.
11. *Chirurgische Operations- Instrumental- und Bandagenlehre*,
Prof. v. Walther, nach Schréger und Bernstein, täglich von 3 — 4 Uhr.
12. *Geburtshülfe*,
Prof. Feiler, nach Froriep, wöchentlich viermal, von 2 — 3 Uhr.
13. *Gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei*,
Prof. v. Leveling, nach Plenk und eigener Anleitung, wöchentlich
fünfmal, von 7 — 8 Uhr.
14. *Medicinisch-klinische Schule* hält
Prof. Röschlaub, von 10 — 12 Uhr, und liest in Verbindung mit
derselben
 - 1) *Institutionen der klinisch-medicinischen Praxis*, und
 - 2) trägt er über die wichtigern, in der Anstalt vorkommenden
Krankheiten practische Bemerkungen vor.

15. *Das chirurgische und Augenkranken-Klinikum* hält

Prof. v. Walther, täglich von 9 — 10 Uhr.

16. *Die geburtshülfsliche Klinik* hält

Prof. Feiler, in der Entbindungslehranstalt, nach den sich ereignenden Fällen zu allen Stunden; ausserdem aber täglich um 11 Uhr.

Anmerk. Derselbe stellt alle Mittwöche und Sonnabende Abends um 5 Uhr Uebungen im Untersuchen an.

17. *Praktische Einleitung in die Physicatsgeschäfte* ertheilt

Prof. v. Leveling, nach eigener Anleitung.

Die Anzeige der Vorlesungen, welche durch den Tod des Professors Hertle erledigt worden sind, wird nach erfolgter allerhöchster Entschliessung über die Wiederbesetzung der Stelle nachgetragen werden.

Für den Unterricht in den neuern Sprachen, im Reiten, Tanzen und Fechten sind zweckmäßige Anstalten vorhanden.

Die Titl. Herren Professoren Sailer und v. Krüll haben, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden, gegen ein Honorar von drei Procent für ihre untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.
